GEMEINDE ALFTER

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat beschlossene Satzung zur Errichtung eines Jugendbeirates vom 30.03.2023 wird hiermit gem. §§ 4 ff. der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) - in der jeweils gültigen Fassung -öffentlich bekannt gemacht.

Das papiergebundene Dokument der v.g. Satzung stimmt mit dem hierzu ergangenen Ratsbeschluss überein. § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO NRW wurden beachtet.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alfter, den 05.03.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Heinrich
(Allgemeiner Vertreter)